

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Herrn Richter Brambrink
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Ibbenbüren, 28.08.2025

Aktenzeichen: **Karec GmbH & Co. KG-InsO**
Ihr Zeichen: **78 IN 33/25**

Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der
Karec GmbH & Co.KG, Centraliapark 12, 59329 Wadersloh
Oppermann Verwaltungs GmbH, Ladberger Str. 60, 49525 Lengerich



Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20
Mail: info@ra-teerling.de

BERICHT / GUTACHTEN

Insolvenzeröffnungsverfahren
über das Vermögen der

Karec GmbH & Co.KG
Centraliapark 12, 59329 Wadersloh

Amtsgericht Münster
78 N 33/25

28.08.2025

A. Ergebnisse in Kurzfassung

1. Die Schuldnerin ist überschuldet und zahlungsunfähig
2. Für das schuldnerische Unternehmen bestehen keine positiven Aussichten zur Betriebsfortführung.
3. Die voraussichtliche Insolvenzmasse ist kostendeckend.

Vor diesem Hintergrund wird dem Gericht der Vorschlag unterbreitet,

**das Insolvenzverfahren über das Vermögen der
Karec GmbH & Co.KG zu eröffnen.**

B. Allgemeines/Auftrag

In dem Verfahren auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRA 10535 eingetragenen Karec GmbH & Co. KG, Centraliapark 12, 59329 Wadersloh, gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter HRB 16930 eingetragene Karec Verwaltungs GmbH, Centraliapark 12, 59329 Wadersloh, diese vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Klaus Kempkensteffen, Langenberger Straße 74, 33397 Rietberg, (im folgenden Schuldnerin genannt) berichte ich

1. über meine bisherige Tätigkeit und erstatte

2. das nachfolgende Gutachten zur Vorbereitung der Entscheidung des Gerichts über die beantragte Eröffnung des Verfahrens / die Abweisung des Eröffnungsantrages gemäß § 26 Abs. 1 InsO.

Das Insolvenzeröffnungsverfahren geht auf einen **Eigenantrag** des Geschäftsführers der GmbH & Co.KG zurück. Mit Datum vom 09.07.2025, eingehend bei Gericht am gleichen Tag, stellte der Geschäftsführer einen **Eigenantrag** auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Schuldnerin.

Durch Beschluss des AG Münster vom 09.07.2025, eingehend bei dem Unterzeichner am 09.07.2025, wurde der Unterzeichnende damit beauftragt, ein Sachverständigengutachten darüber zu erstellen, ob ein nach der Rechtsform der Schuldnerin maßgebender Eröffnungsgrund vorliegt und welche Aussichten für eine Fortführung des schuldnerischen Unternehmens bestehen. Der Auftrag erstreckte sich ferner über die Frage, ob das schuldnerische Vermögen die Kosten des Verfahrens decken wird. Mit gleichem Beschluss wurde der Unterzeichner ebenfalls zum vorl. Insolvenzverwalter bestellt.

Vorab ist zu prüfen, ob über das Vermögen der KG ein Insolvenzverfahren eröffnet werden kann. Die KG wird durch das Insolvenzverfahren gem. §§ 161 Abs.2, 131 Abs.1 Nr. 3 HGB aufgelöst. Die GmbH wird gem. § 60 Abs.1 Nr.4 GmbHG aufgelöst mit der Folge, dass sie gem. § 131 Abs.3 Nr. 2 HGB aus der KG ausscheidet.

Anhaltspunkte, die eine Verbindung der Verfahren per se vorsieht, ergeben sich aus dem Gesetz nicht. Dagegen würde u.a. auch das Trennungsprinzip sprechen. Vor diesem Hintergrund sind somit zwei getrennte Verfahren mit der Folge durchzuführen, dass mit Ausscheiden des Komplementärs eine Vollbeendigung der KG vorliegt. Diese ist jedoch mangels Liquidation nicht insolvenzfähig. Um eine interessengerechte Lösung herbeizuführen, besteht, wenn auch auf verschiedenen Wegen, Einigkeit darüber, dass die GmbH & Co.KG fortbesteht und die KG durch die Insolvenz der GmbH nicht untergeht. Dieses wird entweder mit einer teleologischen Reduktion des § 131 Abs. 2 Nr. 2 HGB, einer analogen Anwendung der §§ 11 Abs. 2 Nr. 2, 315 ff InsO oder damit begründet, das § 11 Abs. 3 InsO lex specialis zu § 131 Abs. 3 Nr. 2 HGB ist.

Aufgrund des zuvor Gesagten ist somit davon auszugehen, dass die GmbH & Co.KG auch bei einer gegebenen Simultaninsolvenz insolvenzfähig ist. Eine entsprechende Begutachtung kann demnach erfolgen.

C. Durchführung

I. Vorgefundene Situation / Allgemeines

Bei dem antraggegenständlichen Betrieb handelt es sich um einen Schrotthändler mit Containerdienst. Der Betrieb wird auf einem in einem Industriegebiet gelegenen Grundstück mit typischer Ausstattung betrieben. Das Gelände ist gepachtet.

Direkt nach dem Beschlusszugang am 09.07.2025 wurde mit dem Geschäftsführer Kontakt aufgenommen und das weitere Vorgehen ausführlich erörtert. Maßnahmen zur Betriebsfortführung wurden abgestimmt und unverzüglich umgesetzt.

Am 11.07.2025 wurde sodann eine erste Betriebsversammlung vor Ort organisiert. In dieser Betriebsversammlung wurden die Mitarbeiter über den Stand des Verfahrens und die damit für diese ergebenden Konsequenzen informiert. Da der Lohn für Juni 2025 offenstand wurde parallel die Insolvenzgeldvorfinanzierung in die Wege geleitet. Die Genehmigung der Vorfinanzierung wurde von der Bundesagentur für Arbeit kurzfristig erteilt. Die Finanzierung wurde sodann sichergestellt. Die Löhne wurden ausgezahlt.

In dem sodann am gleichen Tag geführten Gespräch mit dem Geschäftsführer und dessen Sohn stellte sich nach dringenden Nachfragen und Recherchen heraus, dass die Versicherungsprämien für sämtliche Erstprämien der Versicherungen des Unternehmens und der Fahrzeuge seit langer Zeit nicht bezahlt worden waren. Insoweit wurde unverzüglich die Nichtnutzung der Fahrzeuge sichergestellt. Die Geschäftsführung wurde ebenfalls ausführlich über die Konsequenzen der Nichtbezahlung der Versicherungsprämien informiert. Hier wurde unverzüglich der notwendige Versicherungsschutz zumindest für den Platz organisiert. Aufgrund der vorgefundenen Situation stelle sich dieses herausfordernd da, konnte jedoch umgesetzt werden.

Weiterhin stellte sich heraus, dass der Kreis Warendorf bereits im März 2025 aufgrund Lagerungsmengenüberschreitung eine Nutzungsuntersagung der gepachteten Fläche ausgesprochen hatte. Ebenfalls war bereits ein Zwangsgeld gegen den Geschäftsführer festgesetzt worden.

Die vorgefundene Situation war insoweit ergänzend herausfordernd, als der Geschäftsführer und der Sohn aufgrund der Situation nur noch einen eingeschränkt realitätsnahmen Überblick über den Betrieb und dessen Leistungsfähigkeit hatten.

Um den Betrieb zumindest im Rahmen der vorl. Insolvenzverwaltung zu sichern und die Möglichkeit einer Betriebsübernahme zu schaffen wurden diverse Gespräche mit der Familie des aktuellen Betreibers und dem Verpächter geführt.

Zunächst wurde mit dem Verpächter (hier waren Pachten offen) vereinbart, dass dieser sein Vermieterpfandrecht nicht ausübt. Auch konnte vereinbart werden, dass der Verpächter zur Schaffung einer guten Übernahmesituation auf eine Pacht ab dem 01.09.2025 verzichtet. Sodann wurde die bestmögliche werthaltige Absteuerung der vorgefundenen Materialien sichergestellt.

Aufgrund der vorgefundenen Nichtbezahlung der Versicherungsprämien seit Beginn des Jahres wurden Ersatzgeräte besorgt und die Absteuerung professionell organisiert. Dieses war insoweit auch masseschonend, da die Mitarbeitenden gut für diesen Prozess eingesetzt werden konnten. Aufgrund des zügigen Vorgehens konnten weitere mögliche Nachteile für die Gläubiger gering gehalten werden.

Bei der Absteuerung stellte sich die Herausforderung, dass der Platz mit Material sehr stark befüllt war und zur ordnungsgemäßen Absteuerung geräumt werden musste.

Soweit Forderungen bekannt wurden, wurde mit deren Einzug unverzüglich begonnen. Der Geschäftsführer der Schuldnerin zeigte sich im Rahmen seiner Möglichkeiten kooperativ und kam seinen Mitwirkungspflichten im Insolvenzantragsverfahren - soweit ihm dieses möglich war - nach.

Auf der Grundlage der (eingeschränkt) eingesehenen Unterlagen, der von mir vorgenommenen Inaugenscheinnahmen, Ermittlungstätigkeiten und insbesondere der mir durch den Geschäftsführer der Schuldnerin und dessen Sohn erteilten Auskünfte nehme ich zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung, wobei aufgrund der vorgefundenen recht unübersichtlichen Situation keine Gewähr für deren Vollständigkeit übernommen werden kann.

II. Allgemeines/Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse

Tabellarischer Überblick

Die allgemeinen rechtlichen Verhältnisse der Schuldnerin werden nachfolgend in tabellarischer Form aufgezeigt:

1. Allgemeine Angaben

| | |
|----------------------------------|---|
| Schuldner: | Karec GmbH & Co.KG |
| Firma / Rechtsform / HR | AG Münster HRA 10535 |
| Ladungsfähige Adresse des GF | Langenberger Str. 74, 33397 Rietberg |
| Grundbesitz | Nein |
| Gründung / Satzung | 2017 |
| Einstellung des Gewerbes | Das Gewerbe ruht |
| Gegenstand des Unternehmens | Schrotthandel |
| Beteiligungen | Keine |
| Geschäftsjahr | 01.01. bis 31.12 des jeweiligen Jahres |
| Rechnungswesen/Jahresabschlüsse | Hausintern gebucht bis 04.2025 Abschlüsse sind erstellt bis 2023 |
| Rechtsberater | Nicht vorhanden |
| Steuerliche Berater | Steuerberater Karsten Prinz, Strontianitstraße 25 48324 Sendenhorst |
| Insolvenzantrag | 09.07.2025 |
| Sicherungsmaßnahmen | Vorl. schwache Insolvenzverwaltung 09.07.2025 |
| Post-/Telefon-/Telegraphensperre | Nicht veranlasst |
| Ladungsfähige Anschrift | Siehe oben |

2. Verfahrensbeteiligte Institutionen

| | |
|---|---|
| Finanzamt | Finanzamt Beckum 304/5936/4462 |
| Berufsgenossenschaft Mitgliedsnummer | Nicht bekannt |
| Sozialversicherungsträger Betriebsnummer | AOK Nordwest Zentraler Posteingang, 58079 Hagen BKK Gildemeister Seidensticker Postfach 140160, 33621 Bielefeld Bayrische Beamtenkrankenkasse Warngauer Str. 30, 81539 München DAK Gesundheit Postzentrum, 22777 Hamburg IKK Classic Weststr. 28-32, 58509 Lüdenscheid |

| | |
|--|---|
| | <p>TK Techniker Krankenkasse 20901 Hamburg KKH Kaufmännische Krankenkasse 30125 Hannover</p> <p>die minijobzentrale 45115 Essen</p> <p>BN: 92041358</p> |
|--|---|

| | |
|---------|--------------------|
| Kammern | IHK Nord Westfalen |
|---------|--------------------|

3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| | |
|--|---|
| | Die Schuldnerin ist nicht Eigentümerin von Grundvermögen oder grundstücksgleichen Rechten |
|--|---|

4. Vertragsverhältnisse

| | |
|---------------------|--|
| Arbeitsverhältnisse | Es wurden 7 Arbeitsverhältnisse vorgefunden. Lohnrückstände nur laufend. |
| Bankverbindungen | <p>Sparkasse Münsterland Ost DE14 4005 0150 0091 0259 65</p> <p>Volksbank in Ostwestfalen eG DE53 4786 0125 0562 5472 00</p> |
| Darlehnsverträge | <p>VR Smart Finanz Bank GmbH, 65760 Eschborn</p> <p>TARGOBANK AG Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf</p> <p>Mercedes Benz Bank AG 70320 Stuttgart</p> |
| Sicherheiten | Es wurden Drittsicherheiten im Rahmen von Leasingverträgen gegeben. |
| Leasingverträge | <p>SüdLeasing Pariser Platz 7, 70173 Stuttgart</p> <p>Deutsche Leasing Frölingsstr. 15-31, 61352 Bad Homburg v.d. Höhe</p> <p>Elf Leasing, Berliner Allee 48b, 15806 Zossen</p> <p>PS Leasing- und Finanz GmbH Postfach 1340, 49436 Mühlen</p> |
| Mietverträge | Mietvertrag über das Betriebsgelände W&K Vermögensverwaltungs GmbH & Co.KG, Centraliapark 12, 59326 Wadersloh |

III. Geschäftliche / Rechtliche Entwicklung

1. Historie/Unternehmerische Betätigung

Der antragsgegenständliche Betrieb wurde unter dem 23.10.2017 als Karec GmbH & Co.KG beim Amtsgericht Münster um Handelsregister unter der Nummer A 10535 eingetragen. Komplementär war die Karec Verwaltungs GmbH, Kommanditisten mit einer Einlage von jeweils 25.000,00 € waren Ludger Gerhard Wimmelbäcker und Klaus Kempkensteffen. Geschäftsführer der Karec Verwaltungs GmbH war Herr Ludger Gerhard Wimmelbäcker.

Unter dem 07.12.2023 wurde Herr Ludger Gerhard Wimmelbäcker als Geschäftsführer mit Wirkung zum 01.01.2024 abberufen. Herr Klaus Kempkensteffen wurde zum Geschäftsführer bestellt.

Aufgrund von Kauf- und Abtretungsverträgen vom 14.09.2024 schied Herr Ludger Gerhard Wimmelbäcker als Kommanditist aus. Herr Klaus Kempkensteffen wurde alleiniger Kommanditist.

Bei dem vorgefundenen Betrieb handelt es sich um einen Entsorgungsbetrieb mit Schrotthandlung. Weiterhin wird eingekaufter Schrott weiterverarbeitet und so „werthaltiger“ gemacht. Der dazu notwendige Schredder wurde defekt und mit einem erheblichen Reparaturbedarf vorgefunden.

Die Betriebsstätte an sich befindet sich in einem Industriegebiet in Wadersloh und verfügt über eine gute Verkehrsanbindung. Die vorgefundenen Gebäude sind in einem guten Zustand. Das Gelände ist gepachtet.

Zu den Kunden gehören sowohl Privat- als auch Geschäftskunden.

2. Insolvenzursachen

Zu den betriebswirtschaftlichen Gründen der Insolvenz wurden verschiedene Gründe genannt. So wurde mitgeteilt, dass der Schrottmarkt in den Jahren 2023 und 2024 sehr schwankend gewesen sei.

Auch hätten die finanziellen Mittel gefehlt, um das finanziell lohnende Geschäft des Edelmetalleinkaufes und dessen Veredelung zu betreiben. Ein Schredder sei angeschafft worden, und hätte hohe Leasingraten ausgelöst. Dieser sei als wichtigstes Betriebsasset seit einiger Zeit defekt. Finanzielle Mittel für eine Reparatur hätten gefehlt.

Hinzu seien misslungene Schrottgeschäfte und eine zu knappe finanzielle Kalkulation getreten.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftliche Entwicklung seit 2023 stellt sich nach den eingesehenen Unterlagen wie folgt dar:

| Geschäftsjahr 2022 | |
|-----------------------------|--------------------|
| Umsatzerlöse | 9.626.769,51 € |
| Kosten | 9.592.188,31€ |
| Vorläufiges Ergebnis | 34.581,20 € |

| Geschäftsjahr 2023 | |
|--------------------|------------------------|
| Umsatzerlöse | 7.642.985,77 € |
| Kosten | 8.606.104,36€ |
| vorl. Ergebnis | -. 963.118,59 € |

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Geschäftsjahr 2024 | |
| Umsatzerlöse | 5.958.451,77 € |
| Kosten | 6.345.573,72 € |
| Vorl. Ergebnis | .-. 387.121,95 € |

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| Geschäftsjahr 2025 | |
| Umsatzerlöse bis Juni 25 | 1.240.170,66 € |
| Kosten | 1.561.080,65 € |
| Vorl. Ergebnis | .-. 320.909,99 € |

Bezüglich der abgebildeten Zahlen ab 2024 wird darauf hingewiesen, dass diese ein vorläufiges Ergebnis darstellen und keiner abschließenden Buchführung entnommen wurden. Abschluss – bzw. Abgrenzungsbuchungen können das Ergebnis noch verändern.

4. Personal

Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren ca. 7 Personen bei der Schuldnerin beschäftigt. Durch die zügig eingerichtete Insolvenzgeldvorfinanzierung konnte das Personal gehalten werden. Ergänzend wird auf den Punkt „Sanierungsarbeiten“ verwiesen.

5. Rechtsstreite

Rechtsstreite zu Gunsten der Masse wurden bisher nicht bekannt.

6. Sicherheiten

Es wurden diverse Sicherheiten bekannt. Über diese wird bei den einzelnen Aktiva berichtet werden.

IV. Bisheriger Verlauf des Insolvenzeröffnungsverfahrens / Fortführung des Betriebes

Während der vorläufigen Verwaltung konnte der Geschäftsbetrieb aufgrund der vorgefundenen Situation fortgeführt werden. Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes wurden unterschiedliche Maßnahmen erforderlich:

1. Sichtung und Erörterung vorgelegter Unterlagen

Bereits unter dem 09.07.2025 wurde der Geschäftsführer gebeten, dem Unterzeichner die für das Gutachten und für die Einschätzung notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Diese wurden dem Unterzeichner zwar zur Verfügung gestellt, wobei für deren Vollständigkeit aufgrund der vorgefundenen Situation keine Gewähr übernommen werden kann.

Weiterhin wurden von dem Steuerberater der Insolventen die Buchhaltungsunterlagen eingelesen. Hier wurde festgestellt, dass diese bis April 2025 gebucht sind.

2. Abhaltung von Betriebsversammlungen

In der ersten Betriebsversammlung unter dem 11.07.2025 wurden sämtliche Mitarbeitende durch die Geschäftsleitung und den vorläufigen Insolvenzverwalter über die Auswirkungen der Anordnung der vorläufigen Verwaltung unterrichtet wurden. Insbesondere wurden die Mitarbeitenden über das Insolvenzausfallgeld und die Möglichkeit der Vorfinanzierung informiert. Die notwendigen Schritte wurden unverzüglich umgesetzt. Einzelne Fragen wurden beantwortet.

Am 08.08.2025 wurde eine weitere Betriebsversammlung abgehalten. Darin wurden die Mitarbeitenden über die Perspektiven zur Erhaltung des Betriebes informiert. Eine weitere Betriebsversammlung wurde unter dem 26.08.2025 abgehalten. In dieser wurden die Mitarbeiter über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten informiert.

3. Inventur

Unter dem 15.07.2025 wurde die IVG aus Kirchlengern damit beauftragt, das Anlage und Umlaufvermögen aufzunehmen und zu bewerten. Das Anlagevermögen wurde inventarisiert und bewertet. Eine Inventur wurde von der antragsgegenständlichen Schuldnerin nicht vorgenommen.

Herausfordernd war und ist in diesem Zusammenhang die Ermittlung der tatsächlich vorhandenen Container und deren Eigentümerstellung. So standen die Container im Eigentum der Schuldnerin. Bei 5 weiteren Firmen waren die Container entweder geleast, finanziert oder es lag ein Mietkauf vor. Hier wurden sämtliche Standorte der Container erfasst und die Nummern aufgezeichnet. Sodann wurden die Container den vorgefundenen Verträgen zugeordnet, soweit dieses möglich war.

4. Debitoreneinzug

Der Forderungseinzug wurde im Zeitraum ab Anordnung der vorläufigen Verwaltung durchgeführt. Sämtliche bekannte Debitoren wurden angeschrieben und aufgefordert, Zahlungen nur noch auf das eingerichtete Anderkonto zu leisten.

Eine aussagefähige OP-Liste wurde nicht vorgefunden. Insoweit ergaben sich etwaige Schuldner aus Recherchen und dem Tagesgeschäft.

5. Aufträge

Aufträge im Sinne von Fremdleistungserbringung lagen nicht vor. Vielmehr wurde lediglich bis zum 22.07.2025 Schrott von Privatpersonen in geringem Maße eingekauft und sodann mit Gewinn veräußert. Der Einkauf wurde sodann mangels weiterer Liquidität und aufgrund der allgemeinen Situation eingestellt.

6. Sanierungsarbeiten

Wie bereits mitgeteilt, war die Herausforderung die Nichtbezahlung der Versicherung, die Nutzungsuntersagung durch den Kreis Warendorf sowie die nicht beglichenen Raten der geleasten/finanzierten Bagger und LKW.

Um den Betrieb überhaupt Sanierungsfähig zu machen wurden folgende Schritte vorgenommen:

a. Wirtschaftliche Analyse

Wie oben dargelegt, wurde nur ein geringer Barbestand vorgefunden. Dieser Betrag reichte aus, um den Bareinkauf von werthaltigem Schrott sicherzustellen.

Bei den weiteren Kosten wurde zunächst festgestellt, dass alleine zur Deckung der notwendigen Versicherungen der Erstbetrag im Januar 2025 von ca. 30 TE nicht gezahlt war. Diese notwendige Zahlung musste unbedingt berücksichtigt werden. Weiterhin war für die Reparatur des Schrott-Schredders zumindest ein Betrag von 10 TE notwendig. Aufgrund der Länge der anstehenden Reparatur wurde von dieser Position abgesehen. Ebenfalls lagen bereits gekündigte Leasingverträge von LKW und einem Geschäftsfahrzeug - teilweise mit Nutzungsuntersagung - vor.

Insoweit wurde zunächst geschaut, welche Gegenstände für einen zunächst eingeschränkten Betrieb notwendig wären.

Hier wurden Planrechnungen für den Bereich der Container und des Schrotteinkaufs und - Verkaufs durchgeführt.

aa. Container

Bei den Containern stellte sich die Situation so dar, dass diese bei Firmen stehen und mit Müll oder Schrott gefüllt werden. Hier handelt es sich um Absetz- oder Abrollcontainer.

Um diese bedienen zu können bedurfte es zwei unterschiedlicher LKW-Typen. Beide LKW's waren nicht versichert. Da mehr Absetz- als Abrollmulden vorhanden waren, wurde zunächst dieser Bereich betrachtet.

bb. LKW

Der hierfür notwendige LKW musste versichert und repariert werden. Der für die Absetzmulden notwendige LKW-Anhänger musste ebenfalls repariert werden. Die Kosten beliefen sich incl. Versicherung etc. auf ca. 8.000,00 €. Hinzu kam eine Nutzungsentschädigung für die finanzierte Gesellschaft. Diese Kosten standen in keinem Verhältnis zu einem zu erzielenden möglichen Gewinn von ca. 10.000,00 €, wobei Zahlungsausfälle gar nicht eingerechnet waren. Insoweit wurde dieser Plan verworfen.

cc. Schrotteinkauf

Hier war die Herausforderung, dass der für die Schrottveredelung notwendige Schredder seit Wochen defekt war. Die Reparatur des Schredders hätte zumindest 20 TE gekostet. Da der Schredder geleast ist und nicht im Eigentum der Insolventen steht war die Reparatur zu Gunsten eines Gläubigers schon fraglich. Weiterhin hätte die Reparatur sehr kurzfristig durchgeführt werden müssen. Hier hatte sich die Insolvente schon in der Vergangenheit vergeblich bemüht.

Der Einkauf von wertbringenden Metallen stellte sich sehr kostenintensiv da. Mangels Kapital wäre ein Massekredit notwendig gewesen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Reparatur des Schredders und dem hohen Kapitalbedarfs (zum 100 TE) wurde hiervon abgesehen.

Die einzige Möglichkeit einer möglichen übertragenen Sanierung bestand also darin, die vorhanden Werte bestmöglich abzusteuern und den Platz in einen Zustand zu versetzen, der eine übertragene Sanierung überhaupt im Ansatz möglich macht.

b. Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen waren die vielfältigen offenen Raten sowie die Nutzungsuntersagung des Kreises Warendorf zu beachten. Hier wird beispielhaft angeführt, dass der Antragsgegnerin gestattet war, 100 Tonnen Bauschutt zu lagern. Tatsächlich wurden ca. 1.420 Tonnen vorgefunden.

Weiterhin musste durch eine tatsächliche Versicherung die Gefahr für Mitarbeitende oder Dritte auf dem Platz und für die Gebäude ausgeschlossen werden. Diese neueingedeckte Versicherung wurde auf Monatsbasis abgeschlossen.

c. Personalplanung

Durch die sehr kurzfristige Realisierung des Insolvenzgeldes und die transparente Kommunikation mit den Mitarbeitenden konnte deren Mitarbeit gesichert werden.

7. Verhandlungen mit dem Vermieter

Wie bereits mitgeteilt, wurden umfangreiche Gespräche mit dem Vermieter geführt. Mit diesem konnte ausgehandelt werden, dass dieser auf sein Vermieterpfandrecht und zumindest auf eine Monatsmiete verzichtet. Da dieser über entsprechendes Gerät verfügt, konnte mit diesem die versicherte Absteuerung und notwendige Platzräumung sichergestellt werden.

8. Nachfolge

Bereits bei Einrichtung der vorl. Insolvenzverwaltung kam der Sohn des Geschäftsführers auf den Unterzeichner zu und zeigte starkes Interesse an der Übernahme des Betriebes. Dieser stellte sodann unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Analyse Zahlen zusammen um damit Gespräche mit Banken zu führen. Diese Gespräche wurden ab Mitte des Monates August geführt und dauern an.

V. Vermögenssituation

Bezüglich der Vermögenssituation sind diverse Drittrechte zu beachten. So konnten Darlehns, Mietkauf, Finanzierungs- und Leasingverträge vorgefunden werden. Hierzu wird bei den einzelnen Positionen berichtet werden.

1. Aktiva

a. Unbewegliches Anlagevermögen / Grundvermögen:

Unbewegliches Anlagevermögen bzw. Grundvermögen im Eigentum der Schuldnerin konnte nicht vorgefunden werden.

b. Bewegliches Anlagevermögen

Das bewegliche Anlagevermögen wurde durch einen Industrieverwerter aufgenommen. Bei der weiteren Darstellung des Vermögens wird von den Zerschlagungswerten ausgegangen. Diese stellen sich in einer Übersicht wie folgt dar:

5.1 Gesamtübersicht der Vermögensgegenstände nach Inventargruppen und Drittrechten

Verfahren Karec GmbH & Co. KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

Liquidationswert

| Inventargruppe | Aussonderungsrechte | Absonderungsrechte | Freie Masse | Gesamtwert |
|------------------------------------|-----------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 157.200,00 € | nicht enthalten | 33.080,00 € | 190.280,00 € |
| Fuhrpark | ohne Bewertung | 276.400,00 € | 9.000,00 € | 285.400,00 € |
| Maschinen und technische Anlagen | 513.000,00 € | nicht enthalten | 9.400,00 € | 522.400,00 € |
| Ergebnisse | 670.200,00 € * | 276.400,00 € | 51.480,00 € | 998.080,00 € |

bb. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der bewerteten Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um die Einrichtungsgegenstände des Bürogebäudes mit einer kleinen Küche und 4 Arbeitsplätzen. Die Arbeitsplätze waren mit dem typischen Equipment ausgestattet und machten einen gepflegten Eindruck.

Bei der Betriebsausstattung der Werkhalle handelte es sich um entsprechende Werkzeuge wie Gabelstapler, Schweißgeräte, Winkelschleifer, Kompressoren und Anbauteile für Bagger.

cc. Fuhrpark

Der vorgefundene Fuhrpark bestand aus 4 LKW's (Absetzer und Abroller). Von den Abrollkipfern war der 2 Jahre alte Kipper über die Mercedes-Benz Bank finanziert, der ca. 6,5 Jahre alten Abrollkipper waren bei der TARGO-Bank finanziert. Gleichermaßen galt für die vorgefundenen Absetzkipper.

Von den 4 Wechselverkehrsanhängern waren die beiden jüngeren ebenfalls über die Mercedes Bank finanziert. Die beiden weiteren Wechselträgeranhänger waren drittrecthsfrei.

Die weiteren vorgefundenen PKW's (Seat Terraco und VW Tiguan) waren geleast und standen somit nicht im Eigentum der Schuldnerin.

Aufgrund der Situation wurden diese LKW's auf dem Gelände sichergestellt und die Nutzung untersagt.

dd. Maschinen und technische Anlagen

Im Wesentlichen wurde folgendes vorgefunden:

(1) Mulden (ca. 120) in verschiedenen Größen und Zuständen. Diese waren größtenteils mit Drittrechten belastet. Eine geordnete Aufstellung der Mulden konnte nicht vorgefunden werden. Daher wurden die Mulden fototechnisch und datentechnisch erfasst. Sodann wurde versucht, die Mulden anhand der vorgefundenen Verträge zuzusortieren. Aufgrund der recht unüberschaubaren Situation kann schlussendlich für die Vollständigkeit der erfassten Mulden keine Garantie übernommen werden.

(2) Die beiden vorgefundenen Bagger wurden für den Betrieb des Schrottplatzes benötigt. Diese Gegenstände waren geleast und standen nicht im Eigentum der Antragstellerin.

(3) Dieselgabelstapler / Schredder

Für den Stapler und den vorgefundenen Schredder war ein Mietkaufvertrag abgeschlossen worden. Sollte die Vertragserfüllung nach Verfahrenseröffnung abgelehnt werden, kann der Mietverkäufer aussondern, Zug um Zug gegen Rückerstattung der vom Insolvenzschuldner erbrachten Mietkaufarten. Hier besteht für den Mietverkäufer allerdings die Möglichkeit, mit seinem Nichterfüllungsschaden aufzurechnen (vgl. Jacobi, ZVI 2007, 408; Bornemann, FK-InsO - Kommentar, 10. Auflage 2025, § 47 InsO, Rn. 12).

c. Offene Posten (Debitoren)

Die vorgefundene OP Liste (Debitoren) war von der Buchhaltung nicht abgestimmt, enthielt u.a. verjährende Forderungen und war nicht aussagefähig. Hier sind noch umfangreiche Buchhaltungsarbeiten notwendig sein. In Ergänzung hierzu wird auf die bisherigen Ausführungen Bezug genommen.

d. Beteiligungen / Genossenschaftsanteile

Beteiligungen und Genossenschaftsanteile wurde bisher nicht bekannt.

e. Kontoguthaben**ee. Sparkasse Münsterland Ost DE14 4005 0150 0091 0259 65**

Das Konto wies einen Negativsaldo aus. Etwaige Gutschriften wurden angefordert.

ff. Volksbank in Ostwestfalen eG DE53 4786 0125 0562 5472 00

Das Konto wies am 09.07.2025 einen Negativsaldo von 96.783,92 € auf. Etwaige Zahlungseingänge ab dem 09.07.2025 wurden von der Bank wöchentlich (freitags) auf das eingerichtete Anderkonto umgebucht.

f. Barkasse

Die vorgefundene Barkasse wurde weiter geführt. Dieses war insbesondere für den Barverkauf von Waren notwendig. Die Kassenberichte und entsprechenden Belege wurden dem Unterzeichner in regelmäßigen Abständen übergeben und geprüft. Die Kassenführung entsprach hierbei den Grundsätzen ordnungsgemäßer Kassenführung. Aufgrund fehlender Liquidität wurde der Barverkauf unter dem 22.07.2025 eingestellt.

Der Kassenbestand belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 3.372,88 EUR.

g. Kommanditkapital / sonstiges Gesellschaftskapital

Aus den Unterlagen ergab sich ein Kommanditkapital in Höhe von 25.000,00 DM. Dieses wurde nach Aussage der Gründungsgesellschafter in voller Höhe eingezahlt. Gegenteiliges konnte den bisher vorgelegten Unterlagen nicht entnommen werden. Hier wird jedoch mitgeteilt, dass Originalunterlagen im Bezug auf die Einzahlung nicht mehr auffindbar waren. Hier ist jedoch anzumerken, dass die handelsrechtliche Aufbewahrungsfrist bereits abgelaufen war. Es wird ein Erinnerungswert von **1,00 €** eingestellt.

h. Anfechtungsansprüche

Anfechtungsansprüche konnten bisher nicht vorgefunden werden. Es wurden die Erinnerungswerte (§§129,130,131 InsO) und (§§ 129, 133,134 InsO eingestellt. **2,00 €**

i. Ansprüche gegen Gesellschafter / Geschäftsführer

Ansprüche gegen den Gesellschaftergeschäftsführer konnten aufgrund der Kürze der Zeit nicht abschließend geprüft werden. Es wird ein Erinnerungswert eingestellt. **1,00 €**

j. Zusammenfassung der (freien) Aktiva

| Bezeichnung | Wert |
|--|--------------------|
| Grundvermögen | - € |
| Fahrzeuge | 9.000,00 € |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 33.080,00 € |
| Maschinen und technische Anlagen | 9.400,00 € |
| (Waren-)Vorräte | 1,00 € |
| OP / Debitoren | 1,00 € |
| Kontoguthaben | - € |
| Barkasse | 3.372,88 € |
| Kommanditkapital / sonst. Gesellschaftskapital | 1,00 € |
| Anfechtungsansprüche | 2,00 € |
| Anspr. ggn Gesellschafter / Geschäftsführer | 1,00 € |
| Wert | 54.858,88 € |

Die Umsatzsteuerverbindlichkeiten des § 55 IV InsO wurden berücksichtigt.

2. Passiva

Wie bereits beschrieben, wurde im Zeitpunkt der Antragstellung keine laufende Buchhaltung vorgefunden. Aus den eingesehenen Unterlagen ging hervor, dass die letzten Buchungen im Mai 2025 vorgenommen wurden. Die sich aus der Buchhaltung ergebenden Zahlen soll als Grundlage für die weiteren Ausführungen genommen werden. Für deren endgültige Korrektheit kann aufgrund der beschriebenen Situation keine Gewähr übernommen werden.

a. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung konnten der Buchhaltung in Höhe von 610.246,46 € entnommen werden. Es handelte sich ganz weitestgehend um nicht bezahlte Warenlieferungen. Drittrechte an den nicht bezahlten Waren konnten bisher nicht ermittelt werden.

610.246,46 €

**b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/
Sonstige Darlehensverbindlichkeiten**

bb. Hier konnten Verbindlichkeiten gegenüber diversen Gesellschaften und Banken vorgefunden werden. Der ermittelte und noch nicht abschließende Gesamtbetrag von zumindest 1.369.949,95 € war mit Sicherheiten hinterlegt.

Für die „Sicherheiten Fahrzeuge“ wurde der ermittelte Zerschlagungswert abzüglich der Feststellungs- und Verwertungspauschlage in Höhe von zunächst 150.000,00 € berücksichtigt. Die bei der TARGO Bank finanzierten Fahrzeuge dürften den dort offenen Saldo in Höhe von insgesamt ca. 58.237,63,00 € weitestgehend decken. Als Erlös wurde ein Betrag von 50.000,00 € eingestellt. Die Verbindlichkeiten bei der Sparkasse Münsterland Ost sind durch Gesellschaftersicherheiten nach Aussage des Geschäftsführers gedeckt. Aus reiner Vorsicht wird der Betrag in Höhe von 211.000,00 € als Sicherheitenerlös eingestellt. Bei der Süd-Leasing existiert eine selbstschuldnerische Bürgschaft des Geschäftsführers. Aus dieser wurde er bereits mit einem Betrag von ca. 340.000,00 € mangels Zahlung in Anspruch genommen. Die Werthaltigkeit dieser Bürgschaft kann aktuell nicht beurteilt werden. Es wird ein Erinnerungswert berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der vorbenannten Ausführungen ergibt sich ein durch Sicherheiten gedeckter Betrag von 411.001,00 €. Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen ergibt sich ein Betrag von

958.948,95 €

cc. Aus der Buchhaltung ergab sich ein Darlehn des Gesellschaftergeschäftsführers. Es handelt sich hierbei um Forderungen im Sinne des § 39 InsO. Diese sind Nachrangig. Aufgrund der vorgefundenen Situation der Aktiva ist jedenfalls im Zeitpunkt der Antragstellung nicht mit einer Berücksichtigung bei den Passiva zu rechnen. Es wird ein Erinnerungswert eingestellt.

1,00 €.

Zu berücksichtigen:

958.948,95 €

c. Personalverbindlichkeiten/Sozialversicherungsträger/BA

Lohnrückstände waren nicht vorhanden. Gegenüber den oben mitgeteilten beteiligten Krankenkassen wurden Verbindlichkeiten in Höhe von

32.303,86 €

bekannt.

d. Abgabenverbindlichkeiten

Es wurden Abgabeverbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden in Höhe von

2.183,46 €

e. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestanden insbesondere gegenüber Versicherungsgesellschaften in Höhe von ca. 35.000,00 €. Wesentlich waren des Weiteren Steuerberatungskosten. Der ermittelte Gesamtbetrag lautet auf **51.081,18 €**

Zusammenfassung ungesicherte Passiva

| Bezeichnung | Betrag |
|--|----------------|
| Lieferung und Leistung | 610.246,46 € |
| Kreditverbindlichkeit / sonstige Darlehnsverbindlichkeit | 958.948,95 € |
| Pers.-Verb/ Sozialvers. / BA | 32.303,86 € |
| Abgabeverbindlichkeiten | 2.183,46 € |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 51.081,18 € |
| Gesamt | - € |
| Rückstellung Mieten | 10.000,00 € |
| Gesamt | 1.664.763,91 € |

Das Gelände ist gepachtet. Der monatliche Pachtzins beträgt 10.000,00 €. Wie schnell das Grundstück geräumt werden kann und ob es einen Nachpächter gibt steht noch nicht fest. Insoweit wurde eine Pacht berücksichtigt.

VI. Materiell-rechtliche Insolvenzgründe

1. Allgemeines

Ein Insolvenzverfahren kann gemäß § 16 InsO i.V.m. §§ 17 bis 19 InsO nur eröffnet werden, wenn ein Eröffnungsgrund vorliegt. Es wird eine materiell-rechtliche Insolvenzreife vorausgesetzt.

2. § 19 InsO Überschuldung

a. Fortführungsprognose

Bei der Prüfung des § 19 InsO ist zunächst eine Fortführungsprognose zu erstellen. Sollte diese negativ ausfallen, ist ein stichtagsbezogener Überschuldungsstatus zu erstellen. Bei diesem sind die stichtagsbezogenen Passiva den korrespondierenden Aktiva gegenüberzustellen. Hier gilt ein Prognosezeitraum von 12 Monaten.

Der antragsgegenständliche Betrieb wurde teilweise ruhend vorgefunden. Für eine Fortführungsprognose wäre sicherzustellen, dass die Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten 12 Monate überwiegend wahrscheinlich ist. Die hierfür notwendige Liquidität wurde bei den obigen Sanierungsarbeiten ermittelt. Die Liquidität für die kostendeckende Führung des Unternehmens in Höhe von zumindest 120.000,00 € war nicht vorhanden. Es ist auch nicht ersichtlich, dass diese in den nächsten 12 Monaten bei normal laufenden Betriebskosten zusätzlich erwirtschaftet werden kann. Eine positive Fortführungsprognose ist aufgrund der vorgefundenen Situation für die nächsten 12 Monate nach diesseitiger Auffassung nicht gegeben.

b. Überschuldungsstatus

Den ermittelten Aktiva in Höhe von ca. € standen Passiva in Höhe von ca. € gegenüber.

Es wird von einer Überschuldung ausgegangen.

3. § 17 InsO Zahlungsunfähigkeit

Die Zahlungsunfähigkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 InsO materiell-rechtliche Voraussetzung für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 InsO ist eine Zahlungsunfähigkeit gegeben, wenn

die Schuldnerin nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Die finanzielle Situation der Schuldnerin wurde gutachterlich dargestellt. Ohne die Darlehensverpflichtungen betragen die Verbindlichkeiten ca. 696.000,00 €. Die im Antragszeitpunkt vorhandenen freien Mittel (Bankkonto und Barkasse) betragen ca. 8.500,00 €. Veräußerbares Vermögen ist vorhanden. Nach den Ermittlungen betrug dieses aufgrund der bestehenden Sicherheiten ca. 51.500,00 €. Dieser Betrag wird nicht ausreichen, um die bisher bekannten fälligen Verpflichtungen im Zeitpunkt der Antragstellung in Höhe von ca. € nachhaltig zu 90 % innerhalb eines Zeitraumes von 3 Wochen zu decken.

Die erforderliche Liquidität zur Tilgung der Passiva kann nach diesseitiger aktueller Kenntnis auch nicht in absehbarer Zeit von der Schuldnerin erwirtschaftet werden.

Von einer Befriedigung der Gläubiger kann unter den dargelegten Umständen nicht ausgegangen werden. Hier wird auf die Zusammenstellung der Aktiva und Passiva zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen. Im Ergebnis ist von einer Zahlungsunfähigkeit gemäß § 17 InsO auszugehen.

VII. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto für die vorl. Insolvenzverwaltung wurde bei der

**Kreissparkasse Steinfurt
DE68 4035 1060 0075 7066 48**

eingerichtet. Der aktuelle Bestand (22.08.2025) beträgt 110.726,78 €. Darin enthalten sind Masseverbindlichkeiten in Form von Mehrwertsteuer und Drittrechten.

VIII. Verfahrenskostendeckung**1. Allgemeines**

Zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist, neben den oben dargelegten Insolvenzgründen, weiterhin erforderlich, dass die voraussichtliche Insolvenzmasse die Verfahrenskosten deckt. Ein Insolvenzverfahren gemäß § 26 Abs.1 InsO i.V.m. § 54 Nr.1 und 2 InsO kann somit nur eröffnet werden, wenn die reinen Verfahrenskosten (Gerichtskosten für die Durchführung des Insolvenzverfahrens (§ 54 Nr. 1 InsO); die Vergütung des Sachverständigen sowie des Insolvenzverwalters (§ 54 Nr.2 InsO) gedeckt sind. Hierbei sind die gesamten Verfahrenskosten bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens zu berücksichtigen.¹

2. Ergebnisse

Wie oben dargelegt, ist aktuell von einer freien Masse in Höhe von zumindest ca. 51.500,00 € auszugehen. Hinzu treten noch die Einnahmen während der vorl. Insolvenzverwaltung. Diese aktuelle Masse wird ausreichen, um die Kosten des Insolvenzverfahrens zu decken.

¹ Reg.E, BT-Drucks. 12/2443, S. 118

IX. Zusammenfassung der Ergebnisse/Vorschlag

Das Ergebnis dieses Gutachtens stellt sich wie folgt dar:

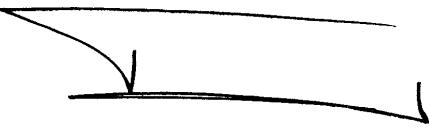
1. Sicherungsmaßnahmen waren zu treffen. Die vorl. Insolvenzverwaltung wurde unter dem 09.07.2025 eingerichtet.
3. Es liegt zumindest der Insolvenzeröffnungsgrund der Zahlungsunfähigkeit vor. Von der Zahlungsunfähigkeit ist spätestens im Zeitpunkt der Antragstellung auszugehen.
5. Eine kostendeckende Masse ist vorhanden.

Sollte das Gericht den Ausführungen des Unterzeichners folgen, wird dem Gericht der Vorschlag unterbreitet,

das Insolvenzverfahren zu eröffnen.

Im Falle der Eröffnung des Verfahrens

- eignet sich das vorliegende Verfahren zur Durchführung schriftlicher Termine im Sinne des § 5 Abs. 2 InsO
- sind aktuell keine bedeutsamen Rechtshandlungen im Sinne des § 160 InsO ersichtlich. Sollte es zu einer Übernahme des Betriebes durch einen Dritten kommen, würden wir das Gericht entsprechend informieren.



Dr. Jan Teerling,
Rechtsanwalt als Gutachter / vorl. Insolvenzverwalter